

**Anmeldung zur Überprüfung Anordnungen Psychologische Psychotherapie:**  
[sekretariat.psychiatrie@spitaeler-sh.ch](mailto:sekretariat.psychiatrie@spitaeler-sh.ch) oder Telefon 052 634 72 04

Formular:

[Antrag zur Fortsetzung der psychologischen Psychotherapie nach der 30. Sitzung](#)

Ausgangslage:

Seit dem 01.07.2022 ist in der Schweiz das sogenannte "Anordnungsmodell" in Kraft getreten (Ablösung des Modells "delegierte Psychotherapie"). Damit wird die psychologische Psychotherapie von der Grundversicherung übernommen, sofern sie auf Anordnung eines Arztes oder einer Ärztin erfolgt. Diese Anordnung ist durch eine qualifizierte Fachperson zu prüfen.

Primäre Anordnungen (2 x 15 Sitzungen) übernimmt das Psychiatriezentrum Breitenau nur bei Patientinnen und Patienten, die bereits in unserer Klinik behandelt wurden und für welche eine psychotherapeutische Weiterbehandlung im niedergelassenen Rahmen gefunden werden soll.

Wir übernehmen Überprüfungen von Anordnungen, sofern die Behandlung länger als 30 Sitzungen / Kontakte dauern sollte. Um Therapieunterbrüche zu vermeiden, sollte die Anmeldung bereits nach der 20. Sitzung bei uns eintreffen.

Hierzu dient der folgende Prozess:

1. Die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsyPT) verfassen einen Bericht einerseits zuhanden des anordnenden Arztes / der anordnenden Ärztin (aAz) und andererseits zwecks unserer fachärztlichen Beurteilung.  
Vorlage: [Antrag zur Fortsetzung der psychologischen Psychotherapie nach der 30. Sitzung](#)  
Bitte beachten Sie, dass handschriftliche Berichte nicht berücksichtigt werden können.
2. Die PsyPT meldet die Anordnungsüberprüfung inklusive ausführlichen Bericht an.  
Per Mail: [sekretariat.psychiatrie@spitaeler-sh.ch](mailto:sekretariat.psychiatrie@spitaeler-sh.ch) (hin-verschlüsselte Adresse).  
Per Post: Psychiatriezentrum Breitenau, Sekretariat, Nordstrasse 111, 8200 Schaffhausen
3. Die PsyPT informieren die/den aAz über die eingeleitete Überprüfung.
4. Das Psychiatriezentrum Breitenau bietet die Patienten/den Patienten bei Bedarf zu einer fachärztlichen Konsultation auf. Die Zuweisenden (PsyPZ und aAz) werden über den Termin informiert.
5. Nach der fachärztlichen Überprüfung wird der Bericht der PsyPT durch unseren Facharzt gegebenenfalls ergänzt und den Zuweisern zugestellt.
6. Die/der aAZ sendet den Bericht dem vertrauensärztlichen Dienst der Krankenkasse zu.
7. Die Krankenkasse entscheidet über die Kostengutsprache.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das ärztliche Sekretariat des Psychiatriezentrum Breitenau: Telefon 052 634 72 04 oder per Mail an [sekretariat.psychiatrie@spitaeler-sh.ch](mailto:sekretariat.psychiatrie@spitaeler-sh.ch).

Detaillierte Informationen zum Anordnungsmodell entnehmen Sie der Website des BAG.

Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.